

Anlage 1 zu TOP 4



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
An den
Jugendhilfeausschuss Norderstedt

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Mobil [REDACTED]
E-mail [REDACTED]

Norderstedt, den 18.3.2018

Verselbständigung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern (MuA)

Seit dem 8.8.2016 bin ich durch das Amtsgericht als ehrenamtlicher Vormund für einen damals 16jährigen Flüchtling aus Afghanistan bestellt worden, der in der Einrichtung Alte Landstraße 9 wohnt. Der Träger dort ist das SOS Kinderdorf Harksheide.

In den Hilfeplan- Gesprächen mit dem Jugendamt wurde bis zum Ende letzten Jahres davon ausgegangen, dass den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, das letzte halbe bis dreiviertel Jahr vor dem 18. Geburtstag in eine Verselbständigungsmaßnahme umzuziehen, die gezielt und einzelfallorientiert den Übergang in weitere, mögliche Wohnformen vorbereitet und umsetzt. Das wäre verbunden mit einer erhöhten Anforderung und Erarbeitung von Selbständigkeit an den Minderjährigen und einem verminderten Betreuungsumfang für das Jugendamt. Diese Möglichkeit wurde nun in einem Hilfeplangespräch im Dezember durch das Jugendamt als nicht mehr durchführbar bezeichnet, da es, durch Wegfall der Einrichtung in der Ulzburger Straße, keine entsprechende Einrichtung mehr gäbe.

Das Landesjugendamt habe darüber hinaus die Förderung von Einrichtungen zur Inobhutnahme (ION) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingestellt, es sei aber gelungen, für die Alte Landstraße eine Verlängerung bis zum 31.8.2018 auszuhandeln. Und dann?

Eine nahtlose Überstellung der jungen Menschen von der betreuten ION-Einrichtung in die Flüchtlingsunterkunft wird dem Integrationsgedanken nicht gerecht, sondern konterkariert ihn. Wir erwarten von den jungen Flüchtlingen ein besonders hohes Maß an Anstrengungen, sich in diese Gesellschaft zu integrieren, die deutsche Sprache zu lernen, sich Gedanken über eine Berufswahl zu machen. Diese Bemühungen müssen wir unterstützen durch Maßnahmen, die das ermöglichen. Und nach meiner Erwartung steht dafür in erster Linie das Jugendamt.

Wie auch für andere Jugendliche und Heranwachsende erwarte ich ein Handlungs-Konzept der Stadt Norderstedt/des Jugendamtes für die minderjährigen und jungerwachsenen Flüchtlinge.

- Gibt es ein solches Handlungskonzept, und wenn ja, wie sieht es aus? Welche differenzierten Maßnahmen und Aufgabenzuschnitte beinhaltet es?
- Wenn nein, bis wann soll es erarbeitet werden und wie werden die handelnden Träger, deren Mitarbeitende und andere, z.B. Vormünder, an diesem Prozess beteiligt?
- Welche Einrichtungen unter welcher Trägerschaft stehen für die Umsetzung mit welchen Kapazitäten für Norderstedt zur Verfügung?
- In welcher Weise wird die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen (u.a. Vormünder) und dem Jugendamt optimal her- und sichergestellt?

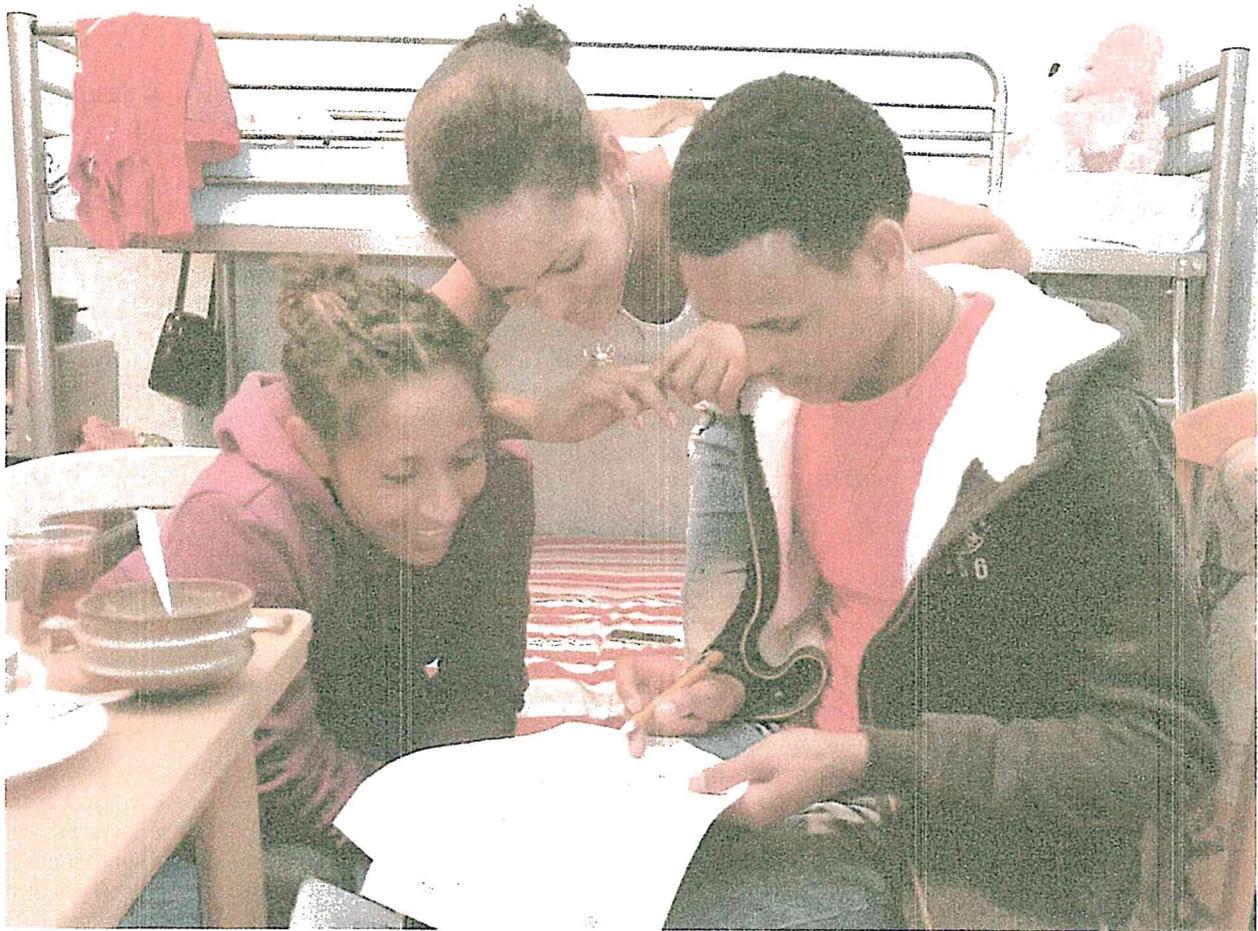
Für eine zügige Beantwortung wäre ich dankbar.

*F. ich bin mit
der Verantwortlichen
meines Namens
einverstanden*

Geflüchtete Jugendliche in Deutschland

Eine DJI-Studie verschafft erstmals einen vielschichtigen Einblick in die Lebenswelten von jungen Geflüchteten und stellt deren Perspektive in den Mittelpunkt.

Von Claudia Lechner, Anna Huber und Bernd Holthusen



Zahlreiche Kinder und Jugendliche haben während der großen Fluchtbewegung des Jahres 2015 Deutschland erreicht. Sie kamen alleine oder mit ihren Familien in das für sie fremde Land, dessen Sprache sie meist nicht sprechen und dessen Kultur sie nicht kennen. Die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist dabei keineswegs homogen, sondern unterscheidet sich hinsichtlich ethnischer,

kultureller, religiöser, sozialer und persönlicher Merkmale zum Teil stark. Mit der steigenden Anzahl von Geflüchteten und unter dem politischen Druck, der aus dieser Situation erwachsen ist, wurden in Deutschland im Rahmen des Asylpakets I und II verschiedene Gesetzesänderungen durchgesetzt, die Erleichterungen, aber auch Restriktionen hinsichtlich der Teilhabe und Integration für geflüchtete Kinder und Jugendliche zur Folge

haben. Vor dem Hintergrund der Vorgaben internationaler Rechts- und nationaler Regelungen ist zudem die Unterscheidung zwischen begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten folgenreich.

Die unterschiedliche Rechtslage für begleitete und unbegleitete Minderjährige

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) betont die besondere Schutzbedürftigkeit geflüchteter Kinder und Jugendlicher – unabhängig davon, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen sorgeberechtigten Person befinden oder nicht. In Deutschland wird der rechtliche Rahmen der KRK unter anderem durch die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) konkretisiert. Demnach haben alle jungen Geflüchteten das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In den §§ 42, 42a, 42b, 42c, 42f des SGB VIII ist die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche verankert. Die Jugendämter sind damit verpflichtet, »unbegleitete minderjährige Ausländer« in Obhut zu nehmen und Hilfen zu gewähren.

Die Kinder und Jugendlichen, die mit Begleitpersonen nach Deutschland geflüchtet sind, leben dagegen häufig lange Zeit in großen Notunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Kinder- und Jugendhilfe in der Regel kaum präsent ist. Die Zugangsschwelle zu deren Leistungen ist unter diesen Bedingungen sehr hoch. Darüber hinaus finden sie wenig Beachtung im öffentlichen Diskurs, und auch der wissenschaftliche Fokus liegt zumeist auf den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Zudem wird in den bisherigen Studien selten die Perspektive der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) möchte dazu beitragen, diese Forschungslücke zu schließen und aktuelles empirisches Wissen zu Lebenslagen und Perspektiven der minderjährigen Geflüchteten zu gewinnen. Untersucht wurde die Situation unbegleiteter und begleiteter minderjähriger Geflüchteter zwischen 14 und 18 Jahren im ersten Jahr nach ihrer Ankunft in Deutschland. Die leitenden Fragestellungen rücken die Lebenswelt und den Alltag der jungen Geflüchteten in den Mittelpunkt. Sie beziehen sich auf deren Erfahrungen mit Behörden und in den Bereichen Bildung, Freizeit, Gesundheit, soziales Umfeld/Familie sowie Wohnen (siehe auch Informationskasten auf Seite 16). Auch wenn die Auswertungen noch nicht abgeschlossen sind, liegen inzwischen erste aussagekräftige Ergebnisse vor.

Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse der DJI-Studie, dass ein Großteil der Jugendlichen in erster Linie dankbar dafür ist, in Deutschland angekommen zu sein. Viele Befragte betonen

dabei, wie sehr sie die Möglichkeiten und Perspektiven, die sich ihnen bieten, schätzen. Im Vergleich zu ihrem Leben in den Herkunftsländern beurteilt ein Großteil der befragten Jugendlichen die Situation in Deutschland in vielerlei Hinsicht als sicherer und freier. Zugleich werden von den Jugendlichen eine Reihe von Problemen und Schwierigkeiten benannt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Die Familie: für alle Jugendlichen von zentraler Bedeutung

Sowohl im Leben der begleiteten als auch der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten spielt die Familie eine große Rolle. Familienangehörige befinden sich häufig noch im Herkunftsland. Die Sorge um diese und der Wunsch nach Familiennachzug beschäftigt die Jugendlichen stark (»Ich denke die ganze Zeit daran, wo meine Brüder sind: Ob sie am Leben sind, ob sie in Afghanistan sind, ob sie etwas zu Essen haben«, Junge, 16 Jahre, unbegleitet). Viele unbegleitete Jugendliche haben auch Freunde und/oder Verwandte in anderen deutschen oder europäischen Städten und wünschen sich, an einem gemeinsamen Ort zu leben.

Bei der Gruppe der begleiteten Geflüchteten zeigen sich große Differenzen dabei, von welchen Personen sie begleitet werden. Nicht immer kommen sie in der klassischen Eltern-Kind-Konstellation nach Deutschland. Beispielsweise können auch soeben volljährig gewordene Brüder oder Onkel ihre Begleiter darstellen, die vermutlich nicht in allen Bereichen eine adäquate Unterstützung für die Minderjährigen sicherstellen können. Dennoch erfahren diese Jugendlichen in vielen Fällen kaum oder gar keine Berücksichtigung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Nicht selten stehen sie unter Druck, den Erwartungen der (Teil-)Familie, die noch im Herkunftsland oder in einem anderen Land lebt, gerecht zu werden – zum Beispiel hinsichtlich eines möglichen Familiennachzugs oder finanzieller Unterstützung.

Obwohl einige der interviewten Jugendlichen keine Familie mehr haben oder der Kontakt zu ihr abgebrochen ist, hat die Familie für alle eine große Bedeutung. So zeigen die geführten Gespräche, welchen prägenden Einfluss die Herkunftsfamilien in Bezug auf die Wertebildung und die Wünsche der jungen Menschen haben. Neben der Familie spielen Freunde, die sie vor allem in der Unterkunft oder in der Schule kennengelernt haben, eine bedeutsame Rolle im Leben der Jugendlichen. Sie unterstützen sich häufig gegenseitig – beispielsweise in der Schule, bei den Hausaufgaben oder bei Arztterminen.

Alltag und Leben in den Unterkünften

Insbesondere begleitete Jugendliche wohnen oftmals in improvisierten Unterkünften wie Containerdörfern oder Turnhallen ohne Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten. Auch

wenn die Jugendlichen selbst diese Unterbringung nicht immer problematisieren, muss aus fachlicher Perspektive angemerkt werden, dass es sich hierbei häufig um Orte handelt, die ein jugendgerechtes Aufwachsen keineswegs fördern. Nicht nur Mädchen fühlen sich in diesen Einrichtungen in bestimmten Situationen unsicher oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Auch berichten einige männliche Jugendliche von Gewalterfahrungen. Ein Jugendlicher war zudem betroffen von sexuellen Übergriffen (*»Es gibt da einen Mann, der hier wohnt. Der belästigt mich, er hat es schon mehrmals versucht [...]«*, Junge, 14 Jahre, begleitet). Die Unterbringung von vielen Menschen auf engem Raum ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre ist belastend und führt in vielen Fällen zu Konflikten. Jugendliche berichten von Streitigkeiten und Gewalt zwischen den (meist erwachsenen) Bewohnern in Gemeinschafts- und Notunterkünften, wodurch die Jugendlichen teilweise erheblich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Hier zeigt sich die Notwendigkeit von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe (siehe auch Seite 11 in dieser Ausgabe).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete leben in der Regel – zumindest auf den ersten Blick – in sichereren und geschützteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dort werden sie betreut und erhalten Förder- und Hilfsangebote bei Behördenkontakten und in den Bereichen Schule, Ausbildung und Freizeit. Von einer besonderen Problematik sind Jugendliche betroffen, die zunächst in einer Jugendhilfeeinrichtung wohnen und nach Vollendung des 18. Lebensjahres in eine Erstaufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft verlegt werden. Die Beendigung der Programme der Kinder- und Jugendhilfe mit 18 Jahren ist zwar nicht zwangsläufig erforderlich, in einigen Fällen werden die begonnenen Maßnahmen jedoch abgebrochen, was zu einer Verunsicherung und zu Orientierungsschwierigkeiten der Betroffenen führen kann (*»Alles wurde für uns erledigt, jetzt sind wir 18 Jahre alt und wissen nichts«*, Mädchen, 18 Jahre, unbegleitet).

Hinsichtlich der Freizeitgestaltung sind vor allem begleitete Mädchen eingeschränkt. Der Grund hierfür ist zum einen der Mangel an geschlechtshomogenen Freizeitangeboten (wie beispielsweise Schwimmunterricht). Zum anderen bestehen bei

Die DJI-Studie: der Heterogenität der Jugendlichen gerecht werden

Im Rahmen der DJI-Studie mit dem Titel »Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen« wurden mehr als einhundert unbegleitete (53) und begleitete (51) minderjährige Geflüchtete im Alter zwischen 14 und 18 Jahren befragt. 25 von ihnen waren Mädchen, 79 Jungen. Für die Face-to-Face-Interviews in verschiedenen Einrichtungen wurde ein teilstandardisierter Fragebogen verwendet. Die Befragungen wurden, mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, größtenteils in der Herkunftssprache der Jugendlichen durchgeführt. Mangelnde Sprachkenntnisse waren damit kein Ausschlusskriterium, was gegenüber anderen wissenschaftlichen Untersuchungen eine besondere Qualität des DJI-Projekts darstellt. Insgesamt wurden die Interviews in elf Sprachen geführt: Arabisch, Dari, Farsi, Pashtu, Kurdisch, Somali, Tigrinya, Russisch, Französisch, Englisch und Deutsch. Zusätzlich zu den Interviews mit den Jugendlichen wurden in den Einrichtungen auch Fachkräfte befragt und Notizen zur Einrichtung und Interviewsituation erstellt.

Die Jugendlichen waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen sieben Tagen und fünfzehn Monaten in Deutschland. Der Großteil von ihnen stammt aus Syrien (37), Afghanistan (36), Irak (6) und Somalia (5). Insgesamt nahmen Minderjährige aus

15 verschiedenen Herkunftsländern an den Interviews teil, darunter Eritrea, Iran, Ukraine, Libanon, Albanien und Äthiopien. Die Befragten lebten sowohl im städtischen Umfeld als auch in ländlich geprägten Regionen der Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Schleswig-Holstein. Viele Jugendliche, die mit Begleitpersonen in Deutschland ankamen, waren in großen Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Bandbreite der Unterkünfte reichte von Wohnkomplexen, provisorischen Unterbringungen in Turnhallen und Containersiedlungen, Bürogebäuden, ehemaligen Kasernen, Hotelunterbringungen bis hin zu Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten lebten in etablierten Wohngruppen der Jugendhilfe, in Ferienanlagen, in Hostels oder Gastfamilien.

Die Jugendlichen zu begleiten und deren Lebensläufe nachzuzeichnen, ist Ziel der geplanten Fortsetzung des DJI-Projekts. Innerhalb einer Längsschnittuntersuchung sollen die interviewten Jugendlichen im Abstand von jeweils einem Jahr noch ein zweites und drittes Mal befragt werden, um Integrationsprozesse zu untersuchen.

Weitere Informationen im Internet unter www.dji.de/minderjaehrige-fluechtlinge

*„Stechen mich in einer neuen Welt ankommt, brüchelt man viel Geduld, ...
 ... und nach und nach ankommen zu können und sich daran zu gewöhnen.“*
 Junge, 17 Jahre, unbegleitet

der Familie oder bei den Jugendlichen selbst oft Unsicherheiten oder Ängste gegenüber dem Unbekannten innerhalb und außerhalb der Einrichtung (*»Ich kann mich nicht frei bewegen. Ich bleibe hier den ganzen Tag zu Hause. Ich habe Angst rauszugehen. Hier sind so viele unterschiedliche Menschen.«*, Mädchen, 14 Jahre, begleitet). So dürfen geflüchtete Mädchen häufig nur begleitet oder zu bestimmten Tageszeiten die Unterkunft verlassen. Sie können weniger am sozialen Leben teilhaben – manchmal nicht einmal zur Schule gehen (*»Ich stehe auf, sitze herum [...] und bleibe sitzen, bis ich schlafe.«*, Mädchen, 14 Jahre, begleitet). Sehr häufig sprechen die Jugendlichen von fehlenden Begegnungsräumen mit deutschen Jugendlichen, zu denen sich die meisten Kontakt wünschen. Doch selbst wenn die Geflüchteten über erste Deutschkenntnisse verfügen, finden sie häufig keinen Anschluss zu Gleichaltrigen. Positive Ausnahmen bilden diejenigen, die in die bestehenden Strukturen der Aufnahmegesellschaft eingebunden sind – beispielsweise in Sport- und Musikvereine.

Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen

Ein Großteil der interviewten Jugendlichen erlebt im Alltag Diskriminierung und Rassismus in Form von Beleidigungen, Beschimpfungen, Gewaltandrohung bis hin zu tatsächlicher Gewalt. Aus Angst vermeiden manche, die Einrichtung zu verlassen (*»Ich habe Angst vor den deutschen Jugendlichen im Bus. Darum gehe ich auch nicht zur Schule.«*, Mädchen, 14 Jahre, begleitet).

Neben positiven Erfahrungen mit der Polizei und mit Sicherheitsdiensten beschreiben einzelne minderjährige Geflüchtete auch negative Erlebnisse mit diesen, wie beispielsweise verdachtsunabhängige Kontrollen und Untersuchungen, die ihre Persönlichkeitsrechte verletzen. Problematische Situationen entstehen meist wegen sprachlicher und kultureller Barrieren. So berichten einzelne Jugendliche, dass sie in ihren Herkunftsländern und während der Flucht sehr schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben und – unmittelbar nach ihrer Ankunft – die Rolle der deutschen Polizei noch nicht nachvollziehen können (*»Als ich hier angekommen bin, hat mich die Polizei gefesselt. [...] Ich wusste nicht wieso. Was habe ich getan? Ich hatte solche Angst.«*, Junge, 15 Jahre, unbegleitet).

Der Wunsch nach Beständigkeit und Bildung

Die häufigen Orts- und Einrichtungswechsel empfinden die meisten Jugendlichen als Belastung. Oftmals wird damit ein Schulwechsel notwendig, und soziale Kontakte gehen verlo-

ren (*»Ich möchte ein Zuhause, [...] dass man nicht nur ein paar Monate irgendwo ist, sondern für immer bleibt.«*, Junge, 15 Jahre, begleitet). Unbegleitete minderjährige Geflüchtete äußern besonders oft den Wunsch nach einem festen Zuhause sowie nach langfristigen und verlässlichen Bezugspersonen (*»Ich brauche einen Menschen, um über meine Probleme zu sprechen. Das fehlt mir hier.«*, Junge, 15 Jahre, unbegleitet). Überwiegend nimmt der Betreuer oder die Betreuerin eine wichtige Rolle bei den Jugendlichen ein. Für begleitete junge Geflüchtete sind vor allem Ehrenamtliche bedeutend, da sie den Jugendlichen einen Anschluss an die Aufnahmegesellschaft ermöglichen können.

Junge Geflüchtete sind nach den Ergebnissen der DJI-Studie zahlreichen Belastungen ausgesetzt, die sich auf ihr gesundheitliches Wohlbefinden niederschlagen. Neben körperlichen Erschöpfungserscheinungen, fluchtbedingten Krankheiten und traumatischen Erfahrungen leiden einige der befragten Jugendlichen vielfach auch unter ihrer Lebenssituation in Deutschland. Ein Großteil der Mädchen und Jungen berichten davon, sehr häufig traurig zu sein und beschreiben in diesem Zusammenhang auch körperliche Symptome, die sich in Beklemmungsgefühlen und Kopfschmerzen äußern.

Die meisten interviewten Jugendlichen haben eine klare Vorstellung von ihren beruflichen Zielen und sind hoch motiviert, diese auch zu erreichen. Es ist ihnen wichtig, schnell und möglichst gut Deutsch zu lernen und in die Schule zu gehen. Häufig fehlen ihnen aber konkrete Hilfestellungen sowie Informationen über das Schulsystem und ihre unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten in Deutschland (*»Ich möchte auf ein Gymnasium [...], aber ich weiß nicht, was besser ist, was ich machen kann.«*, Mädchen, 17 Jahre, begleitet). Während nur ein kleiner Teil der jungen Geflüchteten einen regulären Unterricht besucht, erhalten die anderen Deutschkurse. Diese Beschulung in gesonderten Klassen, wie den sogenannten Willkommensklassen, ist von sehr unterschiedlicher Intensität und Qualität. Einige Jugendlichen fühlen sich aufgrund von improvisierten Unterrichtslösungen mit altersheterogenen Klassen, einer hohen Fluktuation bei Lehrkräften, häufigem Unterrichtsausfall oder langen Wartezeiten nicht ernst genommen (siehe auch S. 22 in dieser Ausgabe).

In der Schule empfinden sich einige der Befragten zudem als ausgegrenzt und berichten von Mobbing vonseiten der deutschen Jugendlichen (*»Die deutschen Mitschüler lachen uns aus und beschimpfen uns. [...] Weil wir Asylbewerber sind oder weil ich kein Deutsch kann. Ich weiß es nicht.«*, Junge, 15 Jahre, begleitet). Grundsätzlich zeigt sich jedoch in den Ergebnissen

»Die Jugendlichen in Afghanistan träumen sich nach Deutschland.
[...] Mein Wunsch ist es, hier ein ganz normales Leben zu führen«
Junge, 17 Jahre, unbegleitet

der DJI-Studie, dass ein Großteil der Jugendlichen die Möglichkeit sehr schätzt, in eine Schule zu gehen, denn sie messen der Bildung einen hohen Stellenwert bei.

Missverständnisse und mangelnde Informationen

Für Jugendliche, die eine kurze Aufenthaltsdauer in Deutschland und nur geringe Deutsch- oder Englischkenntnisse haben, ist es ein großes Problem, dass sie sich in zentralen Lebensbereichen nicht verständigen können. Im Alltag der Jugendlichen stehen häufig kaum Dolmetscherkapazitäten zur Verfügung. In Einzelfällen berichten die Jugendlichen über inadäquate Übersetzungen bei Dolmetschereinsätzen (*»Mit der Dolmetscherin gab es nur Missverständnisse. [...] Sie hat Informationen weggelassen. Sie hat meine Sprache nicht verstanden«*, Junge, 17 Jahre, unbegleitet).

Ein gravierendes Problem scheint zu sein, dass viele Jugendliche kaum verlässliche und für sie verständliche Informationen erhalten. Die meisten Jugendlichen kennen weder ihre Rechte noch den aktuellen Stand und die Aussichten ihres eigenen Verfahrens. Sie informieren sich häufig ausschließlich über soziale Netzwerke oder tauschen sich mit anderen Geflüchteten aus, was das Risiko von Fehlinformationen birgt (*»Wir haben über Facebook mitbekommen, dass Deutschland keine afghanischen Flüchtlinge mehr übernimmt. [...] Wir wissen nicht, wie es weitergeht. Wir haben Angst, abgeschoben zu werden«*, Junge, 17 Jahre, unbegleitet). Viele der befragten unbegleiteten Jugendlichen berichten von monatelangen Wartezeiten, bis sie zum ersten Mal Kontakt zum Vormund haben, der als rechtlicher Vertreter der Jugendlichen eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess spielt. Auch danach ist der Austausch eher sporadisch und ein großer Teil der Jugendlichen fühlt sich von diesem wenig unterstützt (*»Der Vormund hat nachgefragt, wie es geht. [...] Ich weiß nicht, wofür sie überhaupt da ist«*, Junge, 17 Jahre, unbegleitet).

Die Polizei wird nicht als Beschwerdeinstanz wahrgenommen (*»Die Polizei ist doch nicht für Jugendliche zuständig«*, Mädchen, 17 Jahre, begleitet). Stattdessen existiert bei den Jugendlichen die Sorge, dass eine Beschwerde oder gar Anzeige negative Auswirkungen auf sie und ihre Bleibeperspektive haben könnte (*»Wir wollen keinen Ärger, daher sagen wir niemanden etwas«*, Mädchen, 14 Jahre, begleitet).

Den Integrationswillen unterstützen

Die ersten Monate in Deutschland sind für die befragten Jugendlichen meist das Ende einer langen Flucht. Die DJI-Studie zeigt, dass die jungen Menschen einerseits das Bedürfnis haben,

sich zunächst in Ruhe und Sicherheit zu erholen. Andererseits benötigen sie aber auch stabile Beziehungen und verlässliche Strukturen, an denen sie sich orientieren können und mit deren Hilfe sie Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Zahlreiche Ortswechsel und die große Unsicherheit hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland verhindern bei vielen Jugendlichen das Gefühl, wirklich angekommen zu sein. Nach den Ergebnissen der Untersuchung prägt diese Unsicherheit den Alltag der Jugendlichen. Zugleich zeigt sich, dass nahezu alle den Wunsch nach einem »normalen Leben« haben. Die meisten Jugendlichen äußern sich sehr motiviert, ihre Ziele in Deutschland zu erreichen und all ihre Ressourcen dafür einzusetzen. Um den Jugendlichen diesen Weg zu ermöglichen, bedarf es weiterer Anstrengungen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Bildungswesen sowie fortgesetztes zivilgesellschaftliches Engagement. ✕

DIE AUTORINNEN, DER AUTOR

Claudia Lechner, Diplom-Soziologin, ist wissenschaftliche Referentin im Projekt »Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge« der Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fluchtforschung, Migration, Integration und Diskriminierung.
Kontakt: clechner@dji.de

Anna Huber, Soziologin, ist wissenschaftliche Referentin im Projekt »Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge« der Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« des DJI. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fluchtforschung, Jugendforschung und soziale Ungleichheit.
Kontakt: anhuber@dji.de

Bernd Holthusen, Diplom-Politologe, ist Leiter der Fachgruppe »Angebote und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe« am DJI sowie wissenschaftlicher Referent in der DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Seine Forschungsschwerpunkte sind insbesondere Kinder- und Jugendhilfe, Adressatenforschung, abweichendes Verhalten, Prävention von Delinquenz, minderjährige Geflüchtete und Evaluation.
Kontakt: holthusen@dji.de

Veränderungen zwischen Beginn und Ende der Jugendhilfe

Die Unterbringung zu Hilfebeginn erfolgt in 71,1 % der Fälle in Wohngruppen, die ausschließlich mit UMF belegt werden, und in 18,1 % in gemischten Wohngruppen. Bis zum Hilfeende nehmen teilbetreute Settings (9,5 %) leicht zu.

Während der im Schnitt ca. 11 Monate dauernden Jugendhilfe gelingt es, die Deutschkenntnisse merklich zu steigern. Wiesen zu Beginn der Hilfe noch 29,7 % keine Deutschkenntnisse auf, so waren es zum Hilfeende nur noch 6,0 %. Der Anteil, der (sehr) gut oder fließend Deutsch spricht erhöhte sich während der Hilfe hingegen von 14,3 % auf 50,5%.

Ein ähnlich positives Bild zeigt sich auch bezüglich der Effektstärken, die in der pädagogischen Arbeit mit den jungen Flüchtlingen vorliegen. Sie sind mit dem Dokumentationsverfahren EVAS erfasst, mit dem bundesweit bislang mehr als 50.000 Erziehungshilfen evaluiert wurden. Das Ausmaß der damit bei den UMF dokumentierten Effekte übertrifft sogar das Niveau, das Jugendhilfe in der Arbeit mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erreicht. In besonderem Maße konnten soziale Integration, Selbstkonzept/Selbstsicherheit, sozial-kommunikative Kompetenzen, soziale Attraktivität und Autonomie/Selbständigkeit gestärkt werden.

Hilfen für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII übertreffen die beschriebenen Effektstärken nochmals erheblich.

Wirkfaktoren

Im Rahmen der Evaluation wurde auch überprüft, welche Faktoren für die oben beschriebene, gute Effektivität verantwortlich sind.

Folgenden Aspekten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu:

- Umfassendes Clearing vor Beginn der Jugendhilfe, das sich aus Klärung des Entwicklungsstandes und Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs zusammensetzt;

- Helfedauer: Ab einer Helfedauer von 1 Jahr werden merklich positive, ab 1,5 Jahre sogar herausragende Ergebnisse erreicht;
- Aktive Kooperation der jungen Menschen im Rahmen der Hilfe;
- Qualität der Beziehung zwischen jungem Mensch und Fachkraft;
- Betreuungssetting: Spezifische UMF-Gruppen erreichen bessere Ergebnisse als gemischte Gruppen;
- Aufenthaltsstatus: Die Effektstärken nehmen von Duldung über Gestattung zu Erlaubnis jeweils merklich zu.

Zukünftige Qualitätsentwicklungen sollten diese Aspekte zukünftig besonders beachten.

Folgende Ausgangslagen weisen hingegen keinen Zusammenhang zur Effektivität auf: Alter, Geschlecht, Herkunft, Schulbesuch in der Heimat und Fluchtdauer.

Empfehlungen

Aus den vorliegenden Ergebnissen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- Umfassendes Clearing vor Beginn der Jugendhilfe gewährleisten;
- Hilfen für junge Erwachsene (§ 41 SGB VIII) aufrecht erhalten;
- Beschleunigung des Asylverfahrens und rasche Klärung des Aufenthaltsstatus;
- Aktive Kooperation des jungen Menschen in den Blick nehmen; Partizipation und Beziehungsqualität sind Grundlagen hierfür;
- Hinreichende Helfedauer sicherstellen.

Die ausführlichen Ergebnisse sowie Fachbeiträge mit Bewertung der Studie aus unterschiedlichen Blickwinkeln werden im Buch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe“ herausgegeben von Michael Macsenaere, Thomas Köck und Stephan Hiller dargestellt. Das Buch ist im Lambertus Verlag erschienen.

Mainz, 5. Februar 2018

Prof. Dr. Michael Macsenaere & Timo Herrmann, Institut für Kinder- und Jugendhilfe

Evaluation „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVKE) hat in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) eine Evaluation stationärer Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer durchgeführt. Damit liegen zum ersten Mal wissenschaftlich abgesicherte Aussagen zur Effektivität pädagogischer Arbeit mit diesen besonders belasteten Jugendlichen vor. Das Vorhaben wurde seit 2014 mit Mitteln der Glücksspirale über drei Jahre gefördert.

An dem Projekt beteiligten sich erfreulicherweise 37 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aus Deutschland und Österreich. Die Auswertung basiert auf folgenden Stichprobenumfängen:

- 1.272 Hilfen, die in der Aufnahme-Einrichtung zu Beginn der Inobhutnahme dokumentiert wurden;
- 734 Hilfen, für die Informationen zum Beginn der Jugendhilfe vorlagen;
- 182 Hilfen, für die Informationen bei Beendigung der Jugendhilfe vorlagen.

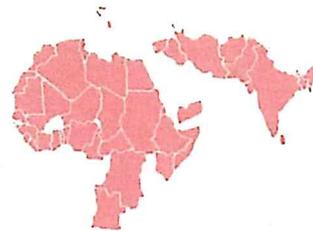
Person, Heimatland, Flucht:

Die Jugendlichen kommen aus 45 Ländern Asiens, Afrikas und Europas, davon ein knappes Drittel (28,5 %) aus Afghanistan, 15,2 % aus Syrien, jeweils 10,6 % aus Gambia und Eritrea und 9,2 % aus Somalia. Der Anteil männlicher Jugendlicher liegt bei 96,5 %. Das Durchschnittsalter beträgt 16,2 Jahre.

Während der Inobhutnahme und des damit verbundenen Clearings konnten in 16,4 % der Fälle keine Angaben zu belastenden Erlebnissen im Heimatland gemacht werden, offenbar waren die jungen Menschen noch nicht bereit,

über diese traumatisierenden Erfahrungen zu berichten. Diejenigen, die Angaben machten, nannten vor allem (Bürger-)Krieg, Gewalt außerhalb der Familie, Armut/Schulden der Familie und Verfolgung als besonders belastende Erlebnisse in ihrer Heimat. Belastende Erlebnisse während der Flucht betreffen in besonderem Maße gefährliche Bootsfahrt, Gewalt/Verletzung, Haft, Fluchttrauma und (Bürger-)Krieg.

Abbildung: Herkunftsländer der UMF



Inobhutnahme:

Die evaluierten Inobhutnahmen dauerten im Durchschnitt 1,8 Monate. Begleitung zu ärztlichen Untersuchungen, Begleitung zu Ämtern und Hinzuziehen von Dolmetschern erfolgten mit über 80 % fast durchgängig in diesem Zeitraum. Dies trifft nicht im gleichen Maße für das Clearing zu: Eine Abklärung des Entwicklungs- und Bildungsstandes erfolgt zu 70,7 % und eine Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs sogar nur zu 26,3 %.